Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung Herrn Wagner
Effnerstr. 93
81925 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.02.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualtätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Effnerstr. 93
81925 München

Geprüfte Einrichtung: Christophorus Hospiz
Effnerstr. 93
81925 München
www.chv.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.12.2018 eine unangemeldete turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Hospiz

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 16
Belegte Plätze: 16
Einzelzimmerquote: 100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

II. Informationen zur Einrichtung:

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 15 Bewohnerinnen und Bewohner anwesend. Es wurde ein Bewohner bezüglich der Pflege- und Betreuungssituation befragt. Zudem fand eine Durchsicht der Pflegedokumentation statt. Zusammenfassend wurde eine angemessene Prozessqualität im Umgang mit pflegerischen und medizinischen Herausforderungen festgestellt.

Im Gespräch mit dem Bewohner wurde ein sehr einfühlsamer und motivierender Umgang Seitens der Pflege- und Betreuungskräfte beschrieben. Die Pflege- und Betreuungskräfte sind sehr bemüht, eine individuelle Betreuung zu ermöglichen.

Im Bereich der Hilfsmittelversorgung stehen Mobilitätshilfen zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten notwendige Unterstützungen, um eine teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Im Rahmen des Risikomanagment bezogen auf Sturzereignisse und Schmerzen werden diese systematisch erfasst und ausgewertet.

Der Einrichtungsleiter informierte die FQA über eine Erhöhung des Personalschlüssels. Hierdurch wurde unter anderem in der Einrichtung der Personalschlüssel im Spätdienst auf vier Fachkräfte erhöht. Die in der Einrichtung beschäftigten Pflegekräfte sind ausschließlich Fachkräfte.

Es werden derzeit keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewendet.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde wiederholt eine stabile Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgestellt. Auf der Ebene der Beziehungsqualität besteht ein sehr einfühlsamer und respektvoller Umgang.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüf-

berichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.
Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.